

Corona Regeln

Was gilt es bei der Fahrschule zu beachten?

Theorieunterricht

- Es gilt die 3G-Regel. Das heißt wer geimpft, genesen oder getestet ist darf am Unterricht teilnehmen.
- Der Schülerschein gilt als Testnachweis ebenfalls. Aber **NICHT** während der Ferien! Dann muss ein Corona-Test vorgelegt werden.
- Es herrscht Maskenpflicht während des Unterrichts. Wir machen aber genügend Pausen und öffnen die Türen bzw. Fenster zum Lüften. Eine medizinische Maske genügt.
- In der Fahrschule muss kein Mindestabstand eingehalten werden.
- Voranmeldungen für den Unterricht sind nicht nötig. Einfach während der Unterrichtszeiten zum Unterricht kommen.
- Für die Theorieprüfung ist seitens TÜV kein Coronatestnachweis erforderlich!

Praktischer Unterricht / Fahrstunden

- Für die Fahrstunden gilt ebenfalls die 3G-Regel. Ist man geimpft, genesen oder kann einen gültigen Test vorweisen darf man an Fahrstunden teilnehmen.
- Der Schülerschein gilt ebenfalls für den Praktischen Unterricht. Außer während der Ferienzeit.
- Fahrlehrer und Fahrschüler müssen während der Fahrstunde Nasen- und Mundschutz tragen.
- Eltern dürfen leider an den Fahrstunden aktuell nicht teilnehmen. Da aufgrund der Coronabeschränkungen nur maximal 2 Personen im Auto sitzen dürfen. Ausnahme von dieser Regelung ist die praktische Prüfung und der Fahrlehreranwärter
- Während der Praktischen Prüfung wird der Prüfer als Ausnahme als 3. Person mit im Fahrzeug sitzen.
- Für die Praktische Prüfung ist kein Coronatest bzw. Nachweis seitens des TÜV erforderlich!

Der Schülerschein gilt für alle Schulen **AUSSER** bei Berufsschulen!
Für den Nachweis des Corona Tests gilt **NUR** ein Test bei einer Teststation!

Wichtig:

Erscheint der Fahrschüler zur Fahrstunde ohne Nachweis, dann müssen wir ihm leider entsprechend Fehlstunden berechnen